



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. Januar 2019
(OR. en)

5096/19

ECOFIN 9
UEM 2
SOC 7
EMPL 6

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Warnmechanismusbericht 2019
– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten beiliegend einen vom Wirtschafts- und Finanzausschuss am 10./11. Januar 2019 ausgearbeiteten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismusbericht 2019.

WARNMECHANISMUSBERICHT 2019

– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

1. BEGRÜSST den achten Warnmechanismusbericht der Kommission, der den Auftakt für die jährliche Runde der Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen des Europäischen Semesters 2019 für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik bildet;
2. STIMMT der von der Kommission vorgenommenen horizontalen Analyse der Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU und im Euro-Währungsgebiet WEITGEHEND ZU; BEGRÜßT es, dass vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Expansion die Korrektur der bestehenden Ungleichgewichte weiter voranschreitet; STELLT FEST, dass das makroökonomische Umfeld und die mittelfristige Wachstumsperspektive zunehmend unsicher sind und weiterhin Schwachstellen bezüglich der Ungleichgewichte in Bestandsgrößen bestehen und es Anzeichen für potenzielle neue, nicht nachhaltige Trends in manchen Mitgliedstaaten gibt; BETONT, dass weitere Fortschritte beim Abbau der außerwirtschaftlichen Ungleichgewichte erzielt werden müssen, da externe Ungleichgewichte fortbestehen bleiben und Anpassungen nur allmählich erfolgen und die Voraussetzungen der Kostenwettbewerbsfähigkeit insgesamt weniger stark zu einem symmetrischeren Abbau von Ungleichgewichten beitragen; STELLT FEST, dass der Abbau von hohen privaten und gesamtstaatlichen Schuldenständen weitergeht, aber nach wie vor uneinheitlich verläuft und zunehmend durch die Wiederbelebung des nominalen Wachstums getrieben wird. Die Lage im Bankensektor verbessert sich, aber in einigen Mitgliedstaaten ist die Rentabilität weiter schwach und der Bestand an notleidenden Krediten hoch. Die Arbeitsmärkte erholen sich weiterhin und die beträchtlichen Unterschiede innerhalb der EU nehmen ab. Der Anstieg von Wohnimmobilienpreisen und Arbeitskosten beschleunigt sich und in immer mehr Mitgliedstaaten werden Anzeichen für eine mögliche Überhitzung sichtbar; STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass die zunehmend unsicheren Wirtschaftsaussichten und der begrenzte Spielraum zur Abfederung negativer Schocks in Kombination mit Schuldenanfälligkeit vorsichtiges Verhalten fordern; BETONT, dass die Reformanstrengungen verstärkt werden sollten, um das Wachstumspotenzial mit dem Ziel einer nachhaltigen Behebung von Ungleichgewichten zu steigern und das Risiko eines prozyklischen Schuldenabbaus in schlechten Zeiten zu verhindern;

3. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefiziten oder hoher Auslandsverschuldung zusätzlich anstreben sollten, ihre Auslandsverschuldung zu verringern und Reformen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durchführen sollten, während Mitgliedstaaten mit hohen Leistungsbilanzüberschüssen die Voraussetzungen für Lohnwachstum – unter Achtung der Rolle der Sozialpartner – weiter verbessern sollten, und prioritär Maßnahmen umsetzen sollten, die Investitionen fördern, die Inlandsnachfrage und das Wachstumspotenzial beleben und dadurch auch den Abbau von Ungleichgewichten erleichtern;
4. NIMMT die von der Kommission im Warnmechanismusbericht vorgestellte Untersuchung, die auf der Auswertung der wirtschaftspolitischen Indikatoren des Scoreboards basiert und aus der hervorgeht, dass 13 Mitgliedstaaten einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden müssen; ZUR KENNTNIS. IST SICH DES UMSTANDS BEWUSST, dass die jüngsten Entwicklungen in den elf Mitgliedstaaten, in denen im vergangenen Jahr Ungleichgewichte festgestellt wurden, durch eingehende Überprüfungen weiter analysiert werden müssen, um zu bewerten, ob die Ungleichgewichte abnehmen, fortbestehen oder zunehmen, wobei der Durchführung einschlägiger Maßnahmen zum Abbau der Ungleichgewichte – einschließlich der zuvor im Rahmen des Europäischen Semesters empfohlenen Maßnahmen – Rechnung zu tragen ist; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission in zwei weiteren Mitgliedstaaten eine eingehende Überprüfung möglicher Quellen von Ungleichgewichten vornehmen wird. STELLT FEST, dass Schwachstellen in einigen Mitgliedstaaten bestehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner eingehenden Überprüfung unterzogen werden müssen, dass jedoch die Entwicklungen mit Blick auf das Entstehen möglicher neuer Quellen für makroökonomische Risiken in diesen Mitgliedstaaten sorgfältig überwacht werden müssen;
5. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit, sich bei den eingehenden Überprüfungen auf die wichtigsten Herausforderungen und Risiken der Mitgliedstaaten, die Risikoentwicklung, die ergriffenen politischen Maßnahmen und eventuelle Politikdefizite zu konzentrieren, um klare Prioritäten hervorzuheben und ein rasches Handeln sicherzustellen; ERINNERT DARAN, dass bei der Bewertung von makroökonomischen Ungleichgewichten berücksichtigt werden sollte, welche potenziellen negativen wirtschaftlichen und finanziellen Ausstrahlungseffekte sie für das Euro-Währungsgebiet und die EU haben;

6. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass das gesamte Potenzial des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ausgeschöpft werden sollte und das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht angewandt werden sollte, wenn dies die Kommission und der Rat als angemessen empfinden; BETONT ERNEUT, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss;
7. BEGRÜßT die technischen Überarbeitungen der Kommission bezüglich der Hilfsindikatoren des Scoreboards; HEBT HERVOR, dass die technische Arbeit fortgeführt werden muss, um die Aussagekraft des Scoreboards zu überprüfen und neue Quellen makrofinanzieller Risiken frühzeitig zu entdecken und die Analyseinstrumente und -rahmen zur Beurteilung der Entwicklungen und Triebkräfte, die für die Entstehung und den Abbau von Ungleichgewichten und damit zusammenhängenden Ausstrahlungseffekten verantwortlich sind, auszubauen und zu verbessern;
8. STELLT FEST, dass die Kommission gemäß der Verordnung 1176/2011 betreffend das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht die Anwendung des Verfahrens spätestens bis Dezember 2019 überprüfen und einen Bericht darüber veröffentlichen wird und ERSUCHT die Kommission, den Ausschuss für Wirtschaftspolitik in den Überprüfungsprozess einzubinden und die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs in seinem Bericht über die Umsetzung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht gebührend zu berücksichtigen; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass Transparenz und Berechenbarkeit des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, insbesondere die kontinuierliche Beibehaltung der Kategorien von Ungleichgewichten, wichtig sind, um die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für das Verfahren sicherzustellen und dessen Wirksamkeit zu gewährleisten;
9. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass das spezifische Monitoring in Bezug auf das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht aller Mitgliedstaaten, bei denen Ungleichgewichte festgestellt wurden, dazu beiträgt, dass die Maßnahmen zur Bewältigung der Ungleichgewichte durch politischen Dialog und Peer-Reviews wirksam umgesetzt werden; UNTERSTREICHT die Bedeutung der Aufrechterhaltung stabiler und transparenter Verfahren im Hinblick auf die Umsetzung des spezifischen Monitoring;

10. BEGRÜßT die Schwerpunktberichte der Kommission über das spezifische Monitoring mit Standardtabellen, in denen die Bewertung der Umsetzung der Reformen zusammengefasst wird; STIMMT der von der Kommission in den Berichten vorgenommenen Bewertung generell ZU, was die von den Mitgliedstaaten mit Ungleichgewichten im Kontext des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht getroffenen Maßnahmen und Reaktionen zum Abbau der fortbestehenden Politikdefizite anbelangt; ENTNIMMT der Bewertung der Kommission, dass die Reformtätigkeit länderübergreifend uneinheitlich verläuft und BETONT, dass die Mitgliedstaaten die bessere Wirtschaftslage nutzen sollten, um weitere Reformen voranzutreiben, die auf eine Verringerung der Schwachstellen abzielen;
11. FORDERT die Kommission AUF, die aus dem spezifischen Monitoring gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Durchführung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht kohärent und wirksam aufzubereiten, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die im Rahmen des spezifischen Monitoring festgestellten Politikdefizite ehrgeizig und konkret anzugehen, um schädliche Ungleichgewichte zu korrigieren.
-